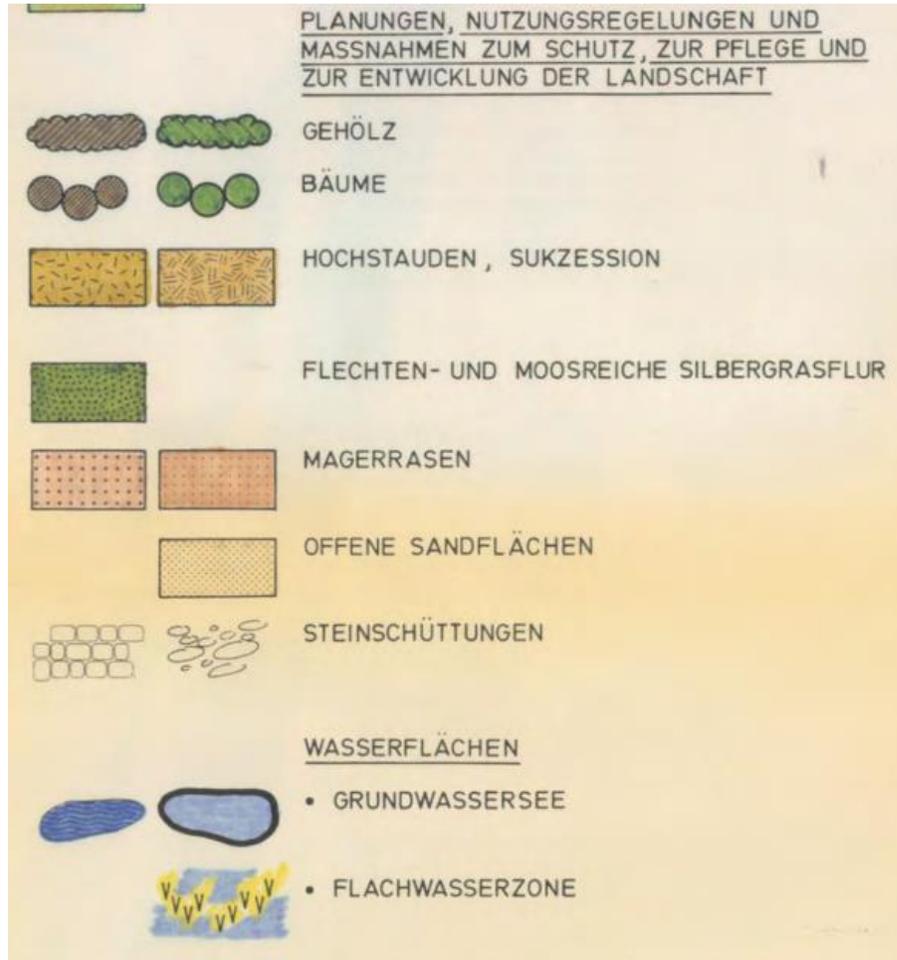


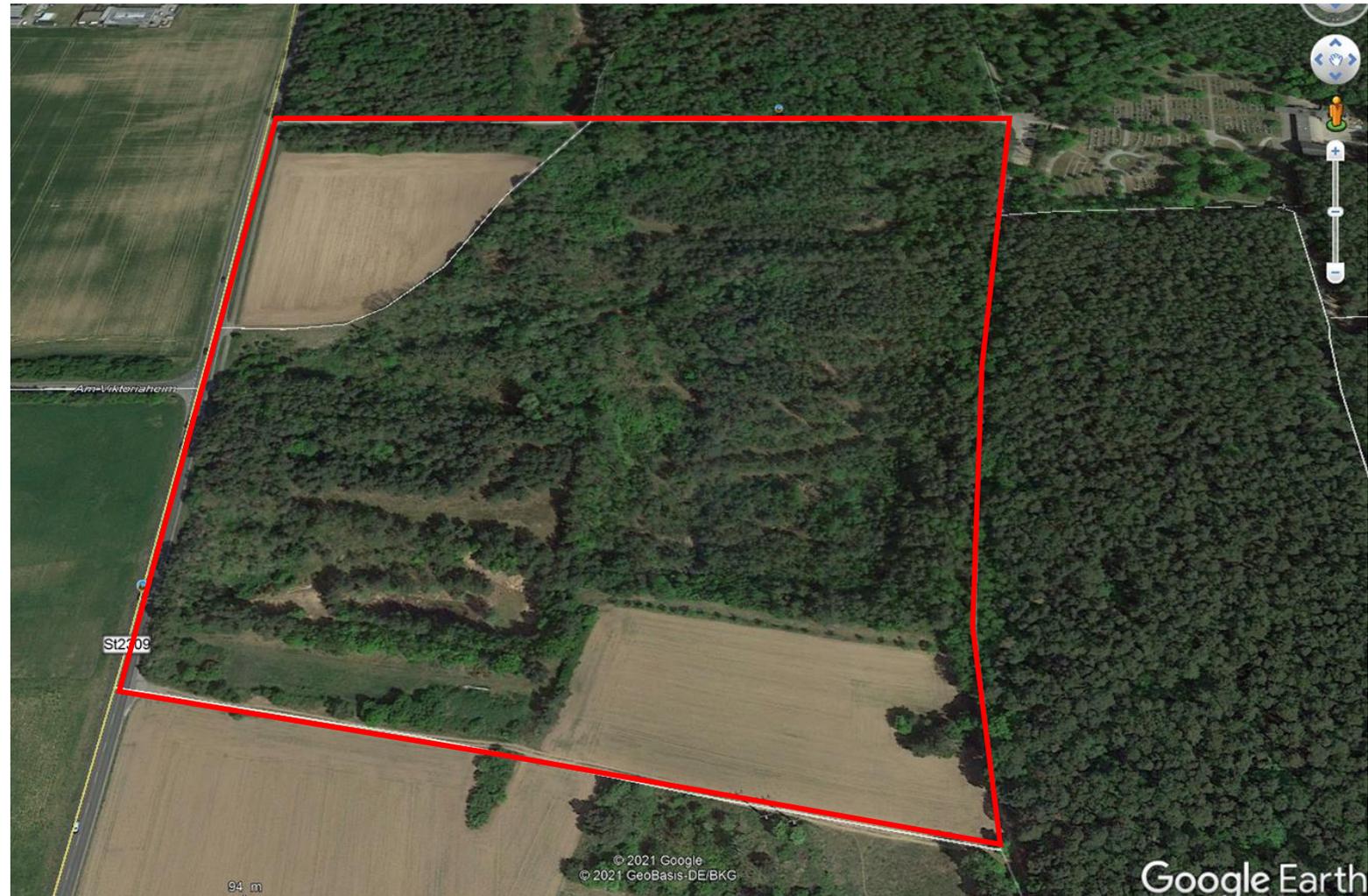


Bebauungsplan stand März 1989





Bereich des Bebauungsplans, Stand 2020



Detailaufnahmen aus dem Gebiet (2020) – Jahrzehntelange Sukzession



Geschlossener artenarmer Kieferbestand mit wenigen stark beschatteten, offenen Bereichen



Zweites Sukzessionsstadium: Kiefern und Buchen

Detailaufnahmen aus dem Gebiet (2020) – Wertvolle Restflächen



Kleiner Teich mit natürlicher Vegetation



Verbliebene Pioniervegetation (Magerrasen / Silbergrasflur)

Landschaftsplan: Ausschnitt des Bereich des Bebauungsplans



Landschaftsplan: Aussagen zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

PE 25 Planung

Bergbaufolgelandschaft alt (Kleidstein)

- Optimierung der Abbaustellen als Sekundärlebensräume und unverzichtbare Trittsteine im Biotopverbund
- vorrangige Zuordnung der Folgenutzung „Biotopentwicklung“ für alle bestehenden und geplanten Abbaustellen
- naturschutzrechtliche Sicherung
- Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen
- 114.746 m² Fachplanung hoch

Landschaftsplan: Aussagen zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Teilmaßnahmen (Ökokonto in Vorbereitung)

	Ifnd. Nr.	Art	Ziel	Maßnahme	Größe	Prio	Bestand	Pkt	Zielbiotop	Pkt	Wert
1	PE 05 - 1	Pflege	Sonstige Sandmagerrasen	Gehölzentnahme, Freistellen	1.272	2	G314	11	G313	13	gering
2	PE 05 - 2	Pflege	Sonstige Sandmagerrasen	Gehölzentnahme, Freistellen	918	2	G314	11	G313	13	gering
3	PE 05 - 3	Pflege	Sonstige Sandmagerrasen	Gehölzentnahme, Freistellen	4.138	2	G314	11	G313	13	gering
4	PE 05 - 4	Pflege	Sonstige Sandmagerrasen	Gehölzentnahme, Freistellen	6.544	2	G314	11	G313	13	gering
5	PE 05 - 5	Pflege	Sonstige Sandmagerrasen	Gehölzentnahme, Freistellen	1.157	2	G314	11	G313	13	gering
6	PE 05 - 6	Pflege	Sonstige Sandmagerrasen	Gehölzentnahme, Freistellen	28.341	2	G314	11	G313	13	gering



Bewertung Bebauungsplan vs. Bestandssituation

1. Viele Maßnahmen aus dem Bebauungsplan sind nicht mehr umsetzbar

- Geänderte Standortfaktoren
 - Natürliche Sukzession führt zu Beschattung
 - Anreicherung organischer Substanz
 - Festlegung und Versauerung der Deckschichten
 - Grundwasserabsenkung! Wasser ist nicht verfügbar!

- Umsetzung ist als Eingriff zu werten
 - Waldbestand
 - Wurzelmasse der Gehölze (Rodung sehr aufwendig)

Bewertung Bebauungsplan vs. Bestandssituation

2. Die Stadt hat keinen umfassenden Flächenzugriff

- zersplitterte Eigentümerstruktur
- Einzelmaßnahmen auf Fläche der Stadt nicht zielführend

3. Sonstiges

- Forstrechtlich Wald?

Empfehlung

Aufhebung des Bebauungsplans

- Faktische Nicht-Umsetzbarkeit führt zur Unwirksamkeit
- Fehlendes städtebauliches Erfordernis
- förmliches Verfahren notwendig (gemäß § 1 Abs. 8 BauGB)
- Vollverfahren inklusive frühzeitiger Beteiligung und Umweltbericht

Umsetzung der Landschaftsplan- Maßnahmen

- Aufstellung eines umsetzungsfähigen Pflege- und Entwicklungsplanes oder Biotopmanagementplan
(Eigentümerversammlung, Flächentausch, Beteiligung des Landschaftspflegeverbandes)